

# ANTRAG

		<b>Vorlage-Nr.: A 16/0012</b>
<b>CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, WIN-Fraktion</b>		<b>Datum: 13.01.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Leiteritz, Herr Steinhau-Kühl, Herr Grube, Herr Schroeder, Herr Berbig, Herr Rathje</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>25.01.2016</b>	<b>Vorberatung</b>

**Änderung der Entschädigungssatzung §4 Abs. 2, hier: gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 13.01.2016**

**Beschlussvorschlag**

Die Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt wird im §4 Abs. 2 wie folgt geändert: *(die genaue Höhe und der Wortlaut werden in der Sitzung des Hauptausschusses genannt und beraten)*

**Sachverhalt**

Am 1.1.2016 trat die Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Änderung der Entschädigungssatzung in Kraft. Durch diese Änderung haben sich die Entschädigungssätze erhöht. In der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt ist im § 4 Abs.2 ist das Sitzungsgeld für bürgerliche Ausschussmitglieder auf 20 € festgesetzt und wird durch die Änderungen der Entschädigungssatzung des Landes Schleswig-Holstein somit nicht angehoben. Dies hat zur Folge, dass das Sitzungsgeld für bürgerliche Ausschussmitglieder unter dem der Stadtvertreter liegt. Dies soll durch diesen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen geändert werden.

**Anlagen:**

Original des Antrags

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister